

**Änderungsantrag der Fraktion  
Bündnis Sahra Wagenknecht / Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ):**

**Zum „Antrag auf dauerhafte Beflaggung“ CDU/001/2025**

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen:

Alt:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die dauerhafte Beflaggung der öffentlichen Gebäude des Landratsamtes an den Hauptstandorten in Görlitz, Zittau, Löbau, Weißwasser sowie Niesky und Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz mit der Fahne der Europäischen Union, der Deutschlandfahne und eine dritte Flagge zur freien Verfügung. Diese kann beispielsweise die regionale Identität abbilden (Landesfahne des Freistaates Sachsen, die Fahne der Oberlausitz, Niederschlesiens oder die Fahne der Sorben – speziell im sorbischen Siedlungsgebiet).

NEU:

**Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, dass eine dauerhafte Beflaggung der öffentlichen Gebäude des Landratsamtes an den Hauptstandorten in Görlitz, Zittau, Löbau, Weißwasser sowie Niesky und der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz grundsätzlich angestrebt wird.**

1. Vor einer Entscheidung sind die Gesamtkosten der Umsetzung (Anschaffung, Installation, laufende Unterhaltung) durch die Verwaltung zu ermitteln und dem Kreistag vorzulegen.
2. Auf Grundlage dieser Kostenermittlung ist dem Kreistag ein Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten, der sicherstellt, dass keine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes entsteht. Hierbei sind insbesondere Fördermittel, Sponsoring oder Spendeninitiativen einzubeziehen.
3. Die Beflaggung soll die Fahne der Europäischen Union, die Deutschlandfahne sowie eine dritte Flagge umfassen, die die regionale Identität widerspiegelt (z. B. die Fahne der Oberlausitz, Niederschlesiens oder die Fahne der Sorben – speziell im sorbischen Siedlungsgebiet).

**Begründung:**

Der Antrag der CDU-Fraktion sieht eine dauerhafte Beflaggung öffentlicher Gebäude des Landkreises vor. Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, Zeichen für Verbundenheit und Demokratie zu setzen. Gleichwohl darf Symbolpolitik nicht zulasten der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises gehen.

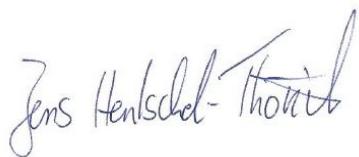
Angesichts der angespannten Haushaltslage ist es daher zwingend notwendig, dass zunächst die anfallenden Kosten transparent ermittelt werden. Erst auf dieser Grundlage kann eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Finanzierung nicht aus dem ohnehin angespannten Kreishaushalt erfolgt, sondern durch externe Mittel (z. B. Förderprogramme, Spenden oder Sponsoring) abgesichert wird.

Darüber hinaus muss die Beflaggung die Vielfalt und Identität der Region widerspiegeln. Neben der Deutschland- und Europafahne sollte daher die dritte Fahne einen klaren Bezug zur regionalen Identität haben – sei es durch die Fahnen der Oberlausitz, Niederschlesiens oder, im sorbischen

Siedlungsgebiet, die sorbische Fahne. Dies stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat und vermeidet rein abstrakte Symbolik.

Der Änderungsantrag verbindet damit finanzielle Verantwortung mit der Betonung regionaler Identität – beides Grundsätze, die für die Fraktion BSW/FWZ von zentraler Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Hentschel-Thöricht  
Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 22.09.2025